

Gemeinde Geeste
Der Bürgermeister
- Fachbereich IV Planen und Bauen -

Vorlage - 600/006/2023

| Beratungsfolge | Termin |
|---|---------------|
| Ausschuss für Planen, Bauen und Klimaschutz | 18.04.2023 |
| Verwaltungsausschuss | 25.04.2023 |
| Rat der Gemeinde Geeste | 04.05.2023 |

Erschließung Wohngebiet Rietheweg – Zur alten Schule im OT Osterbrock

öffentlicher Tagesordnungspunkt

Darstellung des Sachverhaltes:

Aufgrund der Nachfrage sowohl nach Krippenplätzen als auch nach Wohnbauland wurde mit der Aufstellung der entsprechenden Bebauungspläne und dem Abriss der alten Astrid-Lindgren-Schule im OT Osterbrock im Jahr 2022 das Plangebiet zwischen Königstraße und Am Birkenwald neu ausgewiesen. Im Geltungsbereich wurde für den Neubau des Krippenhauses eine Gemeinbedarfsfläche und im Übrigen eine Wohnbaufläche festgesetzt.

Die Wohnbauflächen und das Krippenhaus sollen nun erschlossen werden. Hierfür ist vorgesehen, die Straße aufgrund der Größe des Baugebietes sowie des direkten Anschlusses an das Krippenhausgelände sofort im Endausbau herzustellen. Die Straße soll ausschließlich in Asphaltbauweise hergestellt werden und endet nach ca. 500 m mit einem Wendehammer mit einem Durchmesser von 20 m. Südlich der Kita werden die vier Grundstücke über eine kleinere Stichstraße, „Zur alten Schule“, erschlossen. Die Zufahrt auf das neue Krippenhausgelände erfolgt von der gepl. „Riethestraße“ aus.

In diesem Zusammenhang wird auch die Zufahrts- und Parkplatzgestaltung mit 11 Stellplätzen sowie zusätzlichen Haltebuchten geplant.

Das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser soll direkt in den Untergrund versickern. Im Erschließungsgebiet soll das Oberflächenwasser der befestigten Verkehrsflächen über Versickerungsmulden abgeleitet werden.

Der Endausbauplan soll von einem Planungsbüro erarbeitet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Abwicklung erfolgt über die Servicebetrieb Geeste -Entwicklung- GmbH. Die Gemeinde Geeste wird die für das Grundstück der Kita entstehenden Kosten an die GmbH erstatten, gleiches gilt für die Grundstücke der Innenentwicklung. Entsprechende Verträge werden bzw. wurden mit den Vorhabenträgern der Innenentwicklung abgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Ratsgremien nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

Anlagen:

Vorentwurfsplan.